

**N i e d e r s c h r i f t**  
über die 5. Sitzung des Finanzausschusses  
am 13.11.2024 um 19.30 Uhr  
im Dörphus in Buchholz

Anwesend: Wolfgang Werner als Vorsitzender  
Philipp Till  
Sven Müller als Vertreter für Andreas Löding  
Stephanie Menke  
Merle Rathje  
Michael Tiede

Ferner: Wolfgang Pagel (BM)  
Matthias Feige (Amtsverwaltung)  
Hauke Nielsen (stv. A.-Mitglied)  
Simone Graf (stv. A.-Mitglied)

Fehlend: ./.

**TOP 1:**  
**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:**  
**Verpflichtung und Amtseinführung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende führt Simone Graf in ihr Amt ein und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

**TOP 3:**  
**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erhoben und auch jetzt nicht vorgetragen, so dass die Niederschrift als genehmigt gilt.

**TOP 4:**  
**Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen; Einwände werde nicht erhoben, so dass die Tagesordnung in geänderter Reihenfolge abgearbeitet wird.

**TOP 5:**  
**Haushaltssatzung und-plan 2025**

Der Vorsitzende bittet Herrn Feige, den vorgelegten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 zu erläutern; dieser trägt wie folgt vor:

Zunächst geht er auf die nach dem neuen Haushaltsrecht notwendige Eröffnungsbilanz Stichtag 01.01.2024 ein, die jedoch noch von der Kommunalaufsicht zu genehmigen ist. Diese Genehmigung wird aber wohl nicht zeitnah erfolgen, zu rechnen ist mit einer Zeitspanne von bis zu zwei Jahren.

Dem Haushaltsentwurf liegt noch keine Satzung bei, die erst in der Gemeindevertretung vorgelegt werden kann; darin sind dann auch die Steuerhebesätze enthalten.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll unverändert bei 340 % bleiben, jedoch die Grundsteuerhebesätze sollten geändert werden, weil dieses nach Neubewertung aller Grundstücke durch das Finanzamt zur Erzielung der Aufkommensneutralität (Einnahme der Gemeinde soll sich nicht ändern!) notwendig wird.

Für die Grundsteuer A muss der Hebesatz von 425 % auf 455 % erhöht und für die Grundsteuer B von 425 % auf 404 % gesenkt werden.

Dazu ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, im Haushaltsjahr 2025 den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 455 % und den für die Grundsteuer B auf 404 % festzusetzen.

**Einstimmig**

Sodann wird der Haushaltsentwurf durchgesehen und auf Nachfrage einzelne Positionen erläutert, so wird sich der Bedarf für die Feuerwehr voraussichtlich noch ändern, weil die Mittelbedarfe erst jetzt im Feuerwehrvorstand und danach im Feuerwehrausschuss festgestellt werden können.

Im Finanzplan sind die investiven Maßnahmen dargestellt, die zum Großteil durch „Rücklagemittel“ in Höhe von 117 T€ gedeckt werden sollen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der vom Gemeinderat einmal festgelegte Betrag in Höhe von 50 € für Geschenke an Einwohner zu runden Geburtstagen ab 80 und goldene Hochzeiten nicht mehr angemessen erscheint und regt an, über eine Erhöhung nachzudenken. Mehrheitlich wird jedoch die Beibehaltung des Betrages von 50 € für ausreichend erachtet.

Herr Müller erinnert an seine Bitte aus dem Vorjahr, die Unterlagen vor und nicht in der Sitzung zu verteilen, damit eine Vorbereitung ermöglicht wird. Die Amtsverwaltung wird das nach Möglichkeit umsetzen.

Abschließend ergeht folgender\_

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsplan 2025 in der vorgelegten Form anzunehmen und eine entsprechende Haushaltssatzung zu beschließen.

**Einstimmig**

**TOP 6:**

**Erlass einer Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Buchholz zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“**

Nach Erhöhung des Beitragssatzes durch den Gewässerunterhaltungsverband steigen die Kosten für die Gemeinde, was dazu führt, dass die Erhöhung an die Grundstückseigentümer weitergegeben werden muss.

Dazu muss der Beitrag je umlagefähiger Bemessungseinheit von 8,73 auf 9,43 € erhöht werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Buchholz zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ zu beschließen.

**Einstimmig**

**TOP 7**

**Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich!)**

Da keine Öffentlichkeit zugegen ist, ist eine Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit eigentlich entbehrlich; nach kurzer Erörterung der Sinnhaftigkeit von öffentlichen Sitzungen im Gegensatz zum Schutz der Geheimhaltungsinteressen des Sachverhaltes bittet der Bürgermeister darum, doch über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen.

Der FA beschließt, die Öffentlichkeit von der Beratung auszuschließen.

**Einstimmig**

**TOP 8:**

**Schließung der Sitzung**

Bevor die Sitzung geschlossen werden kann, berichtet der Bürgermeister, dass Kristin Lucas auf ihr Mandat im Bauausschuss verzichtet hat, sodass die WGB 701 zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Nachbesetzung vorschlagen kann.

Zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 sollen in der Internetdorfgruppe Freiwillige zur Besetzung des Wahlvorstandes gesucht werden; spontan melden sich Sven Müller und Michael Tiede für die Mitarbeit an.

Ein Termin für die nächste Sitzung wird im Sitzungskalender 2025 bekanntgegeben.

Sodann schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.

gez.

-----

M. Rathje  
Ausschussmitglied

gez.

-----

Werner  
Vorsitzender und  
Protokollführer